

2022/U/6

Beschluss

Überweisung an Landtagsfraktion

Jagd und Tierwohl in Einklang bringen: Passive Förderung von mehr Bewegungsjagden verhindern

Die Landtagsfraktion und/oder die Landesregierung aufzufordern, folgende Änderungen am Evaluierungspapier, in Bezug auf die landesjagdrechtlichen Vorschriften vom 21. Dezember 2021 Landesjagdgesetz, vorzunehmen.

- Die in § 9 vorgeschlagene Reduzierung der Mindestgrößen von Eigenjagdbezirken ist nicht zielführend und sollte gestrichen werden
- Das in §25 angestrebte komplette Verbot (auch in Notzeiten) zur Fütterung von Schalenwild ist aus dem Papier zu streichen
- Die in §32 angestrebte Veränderung der Schonzeiten, um mehr Strecke zu erreichen, ist aus der Evaluation zu streichen

Den folgenden Änderungen am Evaluierungspapier, in Bezug auf die landesjagdrechtlichen Vorschriften vom 21. Dezember 2021 Landesjagdverordnung, zuzustimmen.

- Die in §1 vorgeschlagene Erweiterung der beschränkten Jagdausübung in befriedeten Bezirken ist aus dem Evaluationspapier zu streichen
- Die in §42 vorgeschlagenen Änderungen zu den Bestimmungen der Jagdzeiten sind ebenso aus der Evaluation zu streichen

Überweisen an

Landtagsfraktion